

Dornbirner

# Gemeindeblatt.

Er erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverrichtung K 3.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Anzeigensraum und find bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 47.

Sonntag, 25. November 1906.

37. Jahrg.

## Kundmachungen.

### Die Dornbirner Sparkasse

wird gemäß heutigem Beschlusse des Sparcassen-Ausschusses die bei ihr gemachten Spareinlagen vom 1. Jänner 1907 ab mit **4 Prozent verzinsen.**

Dornbirn, am 16. November 1906.

Die Direktion.

### Der Rechnungsabschluss der Stadtverwaltung

vom Jahre 1905 liegt nach Vorschrift des § 65 G. D. von Montag den 19. d. M. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht im Rathause, Zimmer Nr. 3 auf.

Dornbirn, den 18. November 1906.

Der Bürgermeister.

Elektrische Bahn Dornbirn-Lustenau.

### Güterbeförderung.

Da der bisherige, den Beförderungsbestimmungen zuwiderlaufende, jedoch von der elektrischen Bahn stillschweigend geduldeten Modus, diverse Güter gegen Nachnahme der Beförderungsgebühren einfach an eine bestimmte Abladestelle (Wirtshaus und dgl.) zu senden, ohne daß der Empfänger dieselbe dort bei Eintreffen des Zuges abholt, große, unliebsame Schwierigkeiten und Zugverspätungen hervorruft, sieht sich die Geseftigte veranlaßt, alle Interessenten an der Güterbeförderung der elektrischen Bahn auf die Bestimmungen für den profitorischen Güter und Gepäckverkehr, Tarif VI<sup>a</sup> Absatz 1 bis 4 aufmerksam zu machen. — Nach diesen Bestimmungen erfolgt die Güterbeförderung in der Regel nur dann, wenn der Absender den Zug, mit dem die Güter weiterbefördert werden sollen, selbst als Fahrgast benötigt. Hat der Aufgeber eines Gutes jedoch einen anderen Empfänger von dem Eintreffen einer Sendung rechtzeitig verständigt, so braucht der Aufgeber nicht mit den Gütern mitzufahren. Derselbe haftet alsdann jedoch selbst für die Folgen einer verspäteten Abholung oder unrichtigen Ausfolgung.

Da bei vielen Abladestellen (Wirtshäusern und dgl.) die Bezahlung der Beförderungsgebühren verweigert wird, ersucht die Geseftigte alle Aufgeber von Gütern, solche nur **wehr frankiert** auszugeben, da in Zukunft unfrankierte Güter mit der Weisung an solche Abladestellen, an denen die Bezahlung der Gebühren verweigert wird, von dem Güterkondukteur zurückgewiesen werden müssen.

Die Betriebsleitung.

### Die gewerblichen Rechnungen

vom III. Vierteljahr 1906 gelangen von Mittwoch den 28. d. Mts. an in der Stadtkasse an den Vormittagen zur Auszahlung.

Dornbirn, den 25. November 1906.

4032

Der Bürgermeister.

### Untere Gleggenstraße.

Die Grundbesitzer hinter dem Mähgraben werden auf morgen Montag abends 8 Uhr in „Adler“ in Gailerdorf eingeladen betreff Grundenerwerb zu einem Abzuggraben in den Landgraben.

Die Mäherscheineiden haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu fügen.

Auch werden die Grundbesitzer ersucht, sich morgen Montag am Einbauen der Straße zu beteiligen.

Der Straßenmeister Gebhard Wehinger.

### Feldstraßen-Einbauen I. Bez.

Das Einbauen der Feldstraßen in I. Bezirk beginnt Montag den 26. November und wird zuerst in der Gleggenstraße angefangen, wobei sich die Grundbesitzer beteiligen müssen.

Nähere Auskunft erteilt der Straßenmeister J. Salzmann, Mählebad.

Dornbirn, am 25. November 1906.

Der Bürgermeister.

### Die Branntwein-Kollekten

für das Jahr 1907 sind im Laufe des Monats Dezember l. Js. für den Branntwein-Anschank, Kleinverschleiß und Handel zu lösen.

Dornbirn, am 25. November 1906.

3.1

R. k. Hauptsteueramt Dornbirn.

### Fremden-Anmeldung und -Abmeldung.

Der Arbeitgeber hat gemäß § 12 der Minist.-Verordnung, vom 15. Febr. 1875 jeden neu aufgenommenen Arbeiter binnen 3 Tagen im Gemeindeamt anzumelden u. z. unter Vorweisung des Arbeitsbuches bezw. Abgabe des Reisefondementes.

Tritt ein Arbeiter aus der Arbeit, so hat der Arbeitgeber mit dem Arbeitsbuche des Ausgetretenen gleichfalls im Gemeindeamt zu erscheinen und denselben abzumelden.

Arbeitgeber, welche Angehörige eines andern Staates in Arbeit nehmen, werden überdies aufmerksam gemacht, darauf zu sehen, daß diese Ausländer außer dem Arbeits-